

# **FAQ      „Außerschulische Aktivitäten / Wahlunterricht“**

## **Welche Vereinssportarten werden als Wahlunterricht anerkannt?**

Es werden alle Vereinssportarten anerkannt, sofern sie regelmäßig durchgeführt und vom zuständigen Verein bestätigt werden (z.B. Fußball, Handball, Schach, E-Sport, etc.).

## **Wie viele Stunden außerschulischer Aktivität können pro Jahr eingebracht werden?**

Pro Schuljahr können max. 2 WU Stunden eingebracht werden.

## **Werden grundsätzlich nur Vereinssportarten als außerschulische Aktivitäten anerkannt?**

Nein, auch das regelmäßige Sporttreiben in privaten Einrichtungen (z.B. Tanzstudio, Jogastudio, etc.) wird anerkannt.

## **Kann die gleiche Sportart/außerschulische Aktivität mehrmals eingebracht werden?**

Ja, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann die gleiche außerschulische Aktivität mehrmals eingebracht werden (z.B. in Klasse 5,6,7,8 wird regelmäßig ca. 1 Stunde pro Woche Handball gespielt; pro Jahrgang wird eine Stunde WU anerkannt).

## **Wie viele Wochen muss die jeweilige Tätigkeit ausgeübt werden?**

Die außerschulische Aktivität soll regelmäßig durchgeführt werden. Der Begriff regelmäßig ist nicht genauer festgelegt. Über das ganze Jahr gesehen, sollte diese in etwa den Schulwochen entsprechen (ca. 40 Wochen).

## **Wie sind die Bedingungen bei ehrenamtlichem Engagement?**

Die Bedingungen sind anlog zu denen des Vereinssports. Ehrenamtliches Engagement wird auch anerkannt (z.B. Feuerwehr, Rettungsschwimmer, etc.)

## **Kann eine Hausaufgaben AG oder Nachhilfe anerkannt werden?**

Nein, für Hausaufgabenbetreuung, auch wenn sie als AG stattfindet, können keine WU Stunden anerkannt werden. Gleiches gilt für private Nachhilfe, oder Nachhilfe in einer Institution.